

Beitragsordnung der Abteilung Tennis des SC Borussia 1920 Friedrichsfelde e. V.

Diese Beitragsordnung hat zur Grundlage die Satzung des SC Borussia 1920 Friedrichsfelde e. V., die in § 3 sowie § 13 (2) festlegt, dass jede Abteilung des Vereins seine finanziellen Angelegenheiten selbst regelt.

Die Mitgliedsbeiträge differenzieren sich nach Alter und Art der Mitgliedschaft (§ 4 o. g. Satzung) und ermöglichen die Berücksichtigung besonderer sozialer Umstände.

<u>1. Aktive Mitgliedschaft</u>	<u>Beitragssatz</u>
a) Erwachsene	160,- €
b) Schüler, Lehrlinge und Studenten ab dem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sowie Erwerbslose	100,- €
c) Jugendliche mit wöchentlichem Training (1 Zeitstunde)	120,- €
d) Rentner	115,- €
e) Jugendgruppen - Quartalsbeitrag per Quartalsrechnung mit organisiertem Training 1,5 Std/Woche Zusätzlich 0,75 €/Quartal Abführung an den Verein	44,- €
f) Bambinigruppen – Quartalsbeitrag per Quartalsrechnung mit organisiertem Training 1 Std/Woche für ein Quartal Zusätzlich 0,75 €/Quartal Abführung an den Verein	2,50€/Std.
g) Organisiertes Zusatztraining mit Trainer/Übungsleiter in 4-6er Gruppen Erwachsene Bambinigruppen Jugendgruppen Bezahlung pro Quartal nach Anmeldung und Rechnung	2,50 € /1 Std. 3,80 € /1,5 Std.

2. Passive Mitgliedschaft

(ein passives Mitglied hat grundsätzlich die Rechte eines Vollmitglieds, nimmt aber nicht an den sportlichen Aktivitäten des Vereins, z. B. Punktspielen, Turnieren und dem organisierten Training teil)

- | | |
|--|--------|
| a) Erwachsene, Rentner | 50,- € |
| b) Vorschüler, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten unter 27 Jahren, sowie Erwerbslose | 40,- € |
- Sind in einer Familie/Lebensgemeinschaft (gleiche Adresse) mindestens zwei Angehörige zahlende Mitglieder der Abteilung Tennis des SC Borussia, von denen mindestens eines jünger als 18 Jahre ist, so erhalten diese aktiven Mitglieder einen Beitragsrabatt in Höhe von je 10% ihres Mitgliedsbeitrages.
 - Aktive Mitglieder, die gleichzeitig in anderen Abteilungen des SC Borussia Mitglieder sind, erhalten einen Beitragsrabatt in Höhe von 10% ihres Mitgliedsbeitrages.
 - Mitglieder, die im Verlauf des Jahres der Abteilung beitreten, zahlen pro Monat verbleibender Mitgliedschaft bis zum Jahresende 1/12 des unter 1 – 4 aufgeführten Beitrages.

6. Für Beiträge von Kindern und Jugendlichen haften durch Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag des Mitgliedes die gesetzlichen Vertreter.
7. Die Beiträge sind zum 31. März des Geschäftsjahres (gleich Kalenderjahr) fällig. Maßgebend für die Beitragshöhe sind das Alter und der soziale Status am Tage der Fälligkeit des Jahresbeitrages. Die Beitragsberechnung für das laufende Kalenderjahr erfolgt Anfang Januar desselben Jahres. Zur Vorbereitung der Berechnung sind alle das in Rede stehende Jahr betreffenden Anträge und Bescheinigungen, die die Beitragshöhe beeinflussen, bis zum 31.12. des Vorjahres unaufgefordert dem Kassenwart vorzulegen. Hiervon ausgenommen sind Altersrentner. Zu den Belegen zählen insbesondere Passivanträge, Anträge auf Ermäßigung des Beitrages sowie Schüler- Lehrlings- und Studentenausweise. Über Belege, die erst im Verlauf des Kalenderjahrs eingereicht werden, entscheidet der Vorstand.
8. Bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages ist das betreffende Mitglied für das laufende Jahr bis zu dessen Begleichung nicht spiel- und trainingsberechtigt.
9. Bei Kündigung ist der Betrag entsprechend § 5 (4) der Satzung des SC Borussia 1920 Friedrichsfelde e. V. zu entrichten (3 monatige Kündigungsfrist der Mitgliedschaft schriftlich zum Jahresende). Danach fällt bei Kündigungen, die im IV. Kalendervierteljahr eines Geschäftsjahres beantragt und demzufolge erst zum Ende des Folgejahres wirksam werden, die volle Gebühr für das Folgejahr an. Für Bambinigruppen besteht eine Kündigungsfrist von 14 Tagen schriftlich zum Quartalsende.
10. Es wird bis auf Widerruf keine Aufnahmegebühr erhoben.
11. In begründeten sozialen Notfällen kann der Vorstand auf Antrag eine Minderung des Beitrages oder eine Verschiebung der Fälligkeit beschließen. Anträge dafür sind jedes Jahr neu und unter Vorlage der den Antrag begründenden Unterlagen bis zum 31.12. des Vorjahres zu stellen.
12. Bei Notwendigkeit kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes eine Umlage beschließen. Es sind Reserven zu bilden.
13. Ehrenmitglieder sind von allen Beiträgen befreit.
14. Die Gebühr für Mahnungen, die der Vorstand wegen nicht fristgerecht gezahlter Jahresbeiträge oder wegen Nichtbezahlung anderer dem Verein gegenüber bestehender finanzieller Verpflichtungen, die erstmalig 14 Tage nach Säumnis und folgend nach je 4 Wochen, versenden muss, beträgt 5,00 € je Mahnung.
15. Jedes aktive Mitglied vom vollendeten 18. Lebensjahr am 1.1. des Geschäftsjahres ist verpflichtet, 10 Aufbaustunden im Kalenderjahr für den Verein abzuleisten. Mitglieder, die im Verlauf des Jahres der Abteilung beitreten, leisten pro Monat verbleibender Mitgliedschaft 1 Aufbaustunde.

Die geleisteten Stunden sind eigenverantwortlich schriftlich im Vereinshaus nachzuweisen.

Für nicht abgeleistete Arbeitsstunden sind im Folgejahr 6,- € pro Stunde mit dem Jahresbeitrag zu entrichten. Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand können Mitglieder von ihrer Pflicht zu Leistung von Aufbaustunden in Ausnahmefällen befreit werden.

Im Grundtext beschlossen von der Mitgliederversammlung der Abteilung Tennis des SC Borussia 1920 Friedrichsfelde e. V. am 8.12.2007, zuletzt geändert auf der MV am 5.12.2009